

**Offenlegungsbericht der LBS Landesbausparkasse Südwest,
Stuttgart**

gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	16
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	18
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	18
3.2	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	21
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	32
5	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	33
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	35
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	35
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	39
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	41
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	43
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	44
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	44
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	44
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	45
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	45
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	46
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	50
16	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	54
17	Zusatzangaben	62

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauSparG	Bausparkassengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
FaeH	Finanzierung aus einer Hand
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS Südwest	LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Landesbausparkasse Südwest ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Als Bausparkasse der Sparkassen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehören die Pflege des Bausparens und die Förderung des Wohneigentums zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben. Ziel der LBS Südwest ist es, in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisation, die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Die LBS Südwest betreibt das Bauspargeschäft nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ und der „Allgemeinen Geschäftsgrundsätze“ sowie die nach § 4 Abs. 1 BauSparkG zulässigen Geschäfte. Organe der LBS Südwest sind nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest“ und der Satzung die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Lagebericht der LBS Südwest um die Anforderungen der erweiterten Offenlegungspflichten und enthält Aussagen zu den Bereichen Eigenkapitalstruktur, Risikomanagement, Risikomessverfahren, Angemessenheit der Eigenmittelausstattung sowie zur Vergütungspolitik.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS Südwest steht in keiner Gruppenhierarchie. Die Offenlegung der LBS Südwest erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Es erfolgt keine Konsolidierung. Für die Tochterunternehmen der LBS Südwest ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen¹.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS Südwest macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Quantitative Offenlegungsinhalte wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

¹ Ein Tochterunternehmen braucht in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Dies ist für die Tochterunternehmen der LBS Südwest der Fall.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS Südwest:

- Art. 441 CRR (Die LBS Südwest ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 454 CRR (Die LBS Südwest verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS Südwest verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der eigenen Internetseite der LBS Südwest veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die LBS Südwest hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Risikomanagement

Das Risikomanagement besteht aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und den internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren gliedern sich in die Interne Revision als unabhängige Kontrollinstanz und in das interne Kontrollsystem, bestehend aus der schriftlich fixierten Ordnung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Prozessen zu Risikosteuerung und Risikocontrolling und den Funktionen Compliance sowie Geldwäsche-/Straftatenbeauftragter und Risikocontrolling.

Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Gruppe Risikocontrolling des Bereichs Controlling wahrgenommen. Leiter der Funktion Risikocontrolling ist der Leiter des Bereichs Controlling. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Funktion Risikocontrolling wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Grundsätzlich gilt eine dezentrale Steuerungsstruktur, in der die Fachbereiche für die Steuerung der Risiken sowie für eine ordnungsgemäße Aufbau- und Ablauforganisation verantwortlich sind und diese aktiv gestalten. In der sogenannten zweiten Verteidigungslinie unterstützen zentrale Stellen, insbesondere Risikocontrolling und Compliance, die Fachbereiche und stellen sicher, dass einheitliche Methoden und Vorgehensweisen benutzt werden und wirksame Kontrollmechanismen bestehen. Die Interne Revision realisiert als unabhängige Kontrollinstanz die dritte Verteidigungslinie. Die Revision und gegebenenfalls das Risikocontrolling werden beim Auftreten neuer oder erhöhter Risiken frühzeitig eingebunden und insbesondere bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten informiert.

Das Risikomanagement wird mit sämtlichen Methoden, den Risikokennzahlen und den Limiten mindestens jährlich überprüft und zeitnah an veränderte Risikosituationen angepasst.

Strategieprozess

Die LBS Südwest arbeitet seit Jahren mit einem klar gegliederten Strategieprozess. Der Vorstand überprüft die Vorgehensweise sowie alle Festlegungen mindestens jährlich und ändert diese bei Bedarf. Dabei finden sowohl externe als auch interne Einflussfaktoren Berücksichtigung. Ausgangspunkt des Prozesses sind das Unternehmensleitbild und das Werteverständnis der LBS Südwest.

Sie bilden die Basis, anhand derer nach einer eingehenden Analyse der Umfeldbedingungen die strategische Positionierung vorgenommen und in der Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben wird. Die darin enthaltenen strategischen Ziele und Maßnahmen werden mit Hilfe der Mittelfristplanung in den Unternehmenszielen konkretisiert.

Im Rahmen der Risikostrategie werden risikostrategische Grundsätze formuliert, auf denen die Festlegung des Risikoappetits basiert und für wesentliche Risikoarten Teilrisikostراتيجien verabschiedet werden.

Die Geschäfts- und Risikostrategie und die IT-Strategie, sowie die Mittelfristplanung und die Unternehmensziele werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Im Prozess „Führen mit Zielen“ erarbeiten die Ressortvorstände mit ihren Bereichsleitern aus den Unternehmenszielen aufeinander abgestimmte Teilziele (Assignments). In den Assignments werden für jeden Bereich die jeweiligen Hauptaufgaben des Bereiches aus dem Geschäftsverteilungsplan, die relevanten strategischen Herausforderungen aus der Geschäfts- und Risikostrategie und der IT-Strategie sowie die spezifische aktuelle Situation des Bereiches benannt. Daraus werden Schwerpunktaufträge zugeordnet, die vom Bereich innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeithorizonts erfüllt werden sollen. Die Schwerpunktaufträge können quantitative und qualitative Aspekte haben. Sie dienen einerseits zur Ableitung und Vereinbarung von Zielen bis auf Gruppenleiterenebene und zum anderen gewährleisten sie die durchgängige operative Umsetzung der Geschäftsstrategie im jeweiligen Bereich.

Wesentliche Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur gemäß MaRisk werden die Risiken, denen die LBS Südwest ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet.

Im Sinne der MaRisk AT 2.2 sind das Adressenrisiko des Kundengeschäftes, das mit dem Bausparkollektiv verbundene Geschäftsrisiko, das Adressenrisiko des Eigengeschäftes, das Marktpreisrisiko aus Zinsen, das Marktpreisrisiko aus Spreads, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko wesentliche Risiken der LBS Südwest. Diese Risiken werden durch Limite begrenzt, die aus dem Risikodeckungspotenzial in den jeweiligen Steuerungskreisen abgeleitet werden.

Limitsystem

Ein Limitsystem ist für alle wesentlichen Risiken in den jeweiligen Steuerungskreisen eingerichtet. Den Limiten sind Schwellenwerte vorgelagert, um einerseits die Frühwarnfunktion sicherzustellen und andererseits die Grenze des Normalbereichs zu markieren. Bei Überschreitung des Schwellenwerts werden Maßnahmen unter Einbeziehung des Vorstands diskutiert und bei Bedarf verabschiedet.

Berichtswesen

Der vierteljährliche umfassende Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat (inkl. Risikoausschuss) informiert über die Risikolage, bedeutende Vorkommnisse sowie über eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement. Ein Ad Hoc-Meldeweg ist etabliert, auf dem der Vorstand, die Revision, das Risikocontrolling und Sonderbeauftragte mit Compliance-Funktion unverzüglich bei definierten besonderen Vorkommnissen einschließlich bedeutender Schadensfälle informiert werden.

Steuerung der Risikotragfähigkeit

Risiko im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung ist der unerwartete Verlust als negative Abweichung von einem Erwartungswert definiert. Der Erwartungswert enthält wiederum erwartete Verluste, die bereits durch in den Produkten einkalkulierte Risikoprämien berücksichtigt werden. Langfristig betrachtet decken diese im Normalfall die auftretenden Schäden. Das Risikodeckungspotenzial muss daher nur für unerwartete Abweichungen von den erwarteten Verlusten, die so genannten unerwarteten Verluste, vorgehalten werden.

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin festzustellen, ob die LBS Südwest in der Lage ist, unerwartete Verluste aus drohenden Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt durch eine Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken mit dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial. Dabei werden die Risikowerte der einzelnen Risikoarten addiert.

Im Jahr 2019 wurden einige wesentliche Veränderungen an den Verfahren zur Ermittlung und Quantifizierung von Risiken vorgenommen und führen methodenbedingt im Jahresvergleich zu deutlichen Veränderungen.

Perspektiven der Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung erfolgt in einem periodischen und einem ökonomischen Steuerungskreis sowie zur Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in einem Steuerungskreis Liquidität.

Die Sichtweisen sind aufgrund unterschiedlicher Festlegungen hinsichtlich Konfidenzniveau, Rechenmethode, Art der Risikowirkung, Definition der Deckungsmasse etc. nicht ineinander überleitbar.

Der periodische Steuerungskreis entspricht weitgehend der klassischen HGB / GuV-Sichtweise und hat einen Betrachtungshorizont von rollierend zwölf Monaten. Das Ziel besteht in der Fortführung des Unternehmens durch die Reservierung von bilanziellem Kapital zur Sicherstellung der TSCR-Anforderungen (Total SREP Capital Requirements) der Säule 1. Die wesentlichen Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 95 % gemessen und auf dieser Basis limitiert. Wesentliche Risiken des periodischen Steuerungskreises sind das Adressenrisiko des Kundengeschäftes, das Adressenrisiko des Eigengeschäftes, das Marktpreisrisiko aus Zinsen, das Marktpreisrisiko aus Spreads und das operationelle Risiko.

Der ökonomische Steuerungskreis hat den Substanzerhalt und den Gläubigerschutz durch Reservierung von ökonomischem Kapital im Fokus und basiert auf einer barwertigen Methodik. Das ökonomische Kapital entspricht dem barwertig ermittelten Nettovermögen der LBS Südwest. Die wesentlichen Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % gemessen und auf dieser Basis limitiert. Wesentliche Risiken des ökonomischen Steuerungskreises sind das Adressenrisiko des Kundengeschäftes, das mit dem Bausparkollektiv verbundene Geschäftsrisiko, das Adressenrisiko des Eigengeschäftes, das Marktpreisrisiko aus Zinsen, das Marktpreisrisiko aus Spreads und das operationelle Risiko.

Der Steuerungskreis Liquidität hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch das Vorhalten von hochliquiden Liquiditätsinstrumenten zum Ziel. Die Steuerung erfolgt durch Kennzahlen, die in Teilen auf dem aufsichtlichen Meldewesens basieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt das wesentliche Liquiditätsrisiko dar.

Darüber hinaus besteht ein mehrjähriger Kapitalplanungsprozess, welcher die besonderen Wechselwirkungen im Kollektiv und deren eher langfristige Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung, die Kapitalquoten und die periodische Risikotragfähigkeit jeweils für das Planzenario und mehrere adverse Szenarien aufzeigt.

Umfang der Deckungspotenziale

Zur Deckung GuV-belastender Risiken im periodischen Steuerungskreis ist neben den regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln das erwartete Ergebnis der folgenden 12 Monate verfügbar.

Zur Deckung der unerwarteten Verluste im ökonomischen Steuerungskreis steht der aktuelle Nettovermögenswert der LBS Südwest bereit. Dieser besteht aus den zu Marktpreisen bewerteten Vermögenspositionen abzüglich der Marktwerte für Fremdmittel und Abschlägen für erwartete Verluste, Kosten und Verwaltungsaufwendungen

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos stehen hochliquide Geldanlagen bereit, von denen ein substantieller Teil in einem Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt ist.

Angemessenheit der Deckungspotenziale

Die Steuerung und Limitierung der Risiken stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten unerwarteter Verluste aus den Risiken ausreichend haftende Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten (periodische Perspektive) bzw. die Ansprüche der Gläubiger vollständig erfüllen zu können (ökonomische Perspektive).

Zum 31.12.2019 beträgt die Auslastung des bereitgestellten Deckungspotenzials in der periodischen Sicht 14,4 % und 46,2 % in der ökonomischen Sicht. In der Liquiditätssicht liegt die LCR bei 293 %.

Darüber hinaus besteht ein Kapitalplanungsprozess, der mögliche Engpässe beim internen oder regulatorischen Kapitalbedarf in den kommenden Jahren aufzeigen soll. Sowohl im Planszenario als auch in den adversen Szenarien reichen die Eigenmittel in den Berechnungen aus, um die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einzuhalten. In der periodischen Risikotragfähigkeit (Säule 2) ergeben sich zwar in zwei adversen Szenarien Unterdeckungen, die jedoch durch geeignete Maßnahmen geschlossen werden können.

Die LBS Südwest ist Mitglied im Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der Teil des institutssichernden Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ist.

Adressenrisiko Kundengeschäft

Die private Wohnungsbaufinanzierung als unser Geschäftsschwerpunkt gilt insgesamt als risikoarm. Die Risikostrategie sieht eine konservative Kreditvergabepolitik sowie ein nach Kreditnehmern breit diversifiziertes und granulares Kreditportfolio vor. Durch die geringe Höhe der Einzelkredite wird eine breite Risikostreuung erreicht und Klumpenrisiken werden weitestgehend ausgeschlossen. Risikobehaftete Geschäfte werden durch festgelegte Vorgaben eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Für die LBS Südwest treffen die in den MaRisk BTO 1.1 Tz. 4 festgelegten Ausnahmen (prozess- und risikoabhängige Erleichterungen) von der Zwei-Voten-Regelung zu. Das Kundenkreditgeschäft der LBS Südwest wird ausschließlich durch Dritte (Handelsvertreter bzw. Sparkassen/BW Bank) initiiert und vollständig als nicht risikorelevantes Geschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4 eingestuft. Damit ist für Kreditentscheidungen kein zweites Votum notwendig und die ansonsten erforderliche Trennung von Markt- und Marktfolgefunktionen entfällt.

Die Kompetenzordnung legt den Rahmen fest, innerhalb dessen den Mitarbeitern des Bereiches Marktservice Kredit Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse für die Kreditbewilligung/-bearbeitung und die Betreuung der Kunden in der Spar- und Darlehensphase übertragen sind.

Entscheidungen über Großkredite nach § 13 KWG werden wegen des gesetzlich erforderlichen einstimmigen Beschlusses des Gesamtvorstandes nicht delegiert.

Grundzüge der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft

Neben den Pauschalwertberichtigungen - die auf der Basis der Ausfälle früherer Jahre ermittelt werden - hat die LBS Südwest Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf der Basis der vom Bausparkernsystem berechneten Werte ermittelt. Dabei werden die am Einzelvertrag hinterlegten Sicherheitenwerte für die Forderungen in der Mahnstufe vier, die gekündigten Verträge sowie die in der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung befindlichen Verträge berücksichtigt.

Für die Forderungen in den Mahnstufen eins bis drei werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, denen aus der Mahnstufe vier abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde liegen. Die zugrunde gelegten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden aus Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen innerhalb der Mahnstufen abgeleitet. Daneben wird das Einziehungsrisiko berücksichtigt.

Management des Adressenrisikos Kundengeschäft

In der LBS Südwest ist das von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte LBS-Kundenscoring im Einsatz. Es dient als Risikoklassifizierungsverfahren der Einzelengagements zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung i. S. MaRisk und liefert darüber hinaus Informationen zur Entwicklung der Kredite während der Laufzeit der bestehenden Kreditbeziehung. Die Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung im Bestand erfolgt über die Mahnstufen.

Zum 31.12.2019 wurde das Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als simulationsbasiertes risikosensitives Modell zur Quantifizierung des Adressenrisikos Kundengeschäft eingeführt und im periodischen und ökonomischen Steuerungskreis verwendet.

Die Quantifizierung des Risikos in der periodischen Sicht betrachtet ausschließlich die für die Bilanzierungsvorschriften relevanten Ratingmigrationen. Daher wirken sich nur Ausfälle und EWB-Veränderungen auf den Portfolioverlust aus. Zum 31.12.2019 beträgt das Adressenrisiko Kundengeschäft 19,2 Mio. Euro.

In der ökonomischen Sicht werden die unerwarteten Verluste wertorientiert ermittelt. Dabei können alle Kunden zwischen den Ratingklassen migrieren und jede Bonitätsänderung führt zu einer entsprechenden Auswirkung auf den Risikowert. Der unerwartete Verlust ergibt sich aus allen unerwarteten Abweichungen gegenüber der erwarteten Wertänderung. Zum 31.12.2019 beträgt das Adressenrisiko Kundengeschäft in diesem Steuerungskreis 113,2 Mio. Euro.

Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko Eigengeschäft resultiert aus der Anlage der freien Kollektivmittel in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namenstiteln. Das Anlageuniversum wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG definiert. Insbesondere durch die Beschränkung von Anlagen auf Schuldner höchster Qualität, bei denen die Erfüllung der Leistungspflichten während der gesamten Laufzeit gewährleistet, scheint ist risikoarm ausgelegt. Diese Risiken werden im Rahmen enger Limite eingegangen.

Management des Adressenrisikos Eigengeschäft

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos im Bereich der Handelsgeschäfte sind Kontrahenten- und Emittentenlimite eingerichtet.

Die Kontrahenten- und Emittentenlimite werden laufend überwacht.

Die Risikoklassifizierung im Eigengeschäft erfolgt für alle Risikopositionen anhand des LBS-Ratings, in das wiederum die Bewertungen von externen Ratingagenturen einfließen.

Zum 31.12.2019 wurde das Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als simulationsbasiertes risikosensitives Modell zur Quantifizierung des Adressenrisikos Eigengeschäft eingeführt und im periodischen und ökonomischen Steuerungskreis verwendet.

Die periodische Messung des Adressenrisikos Eigengeschäft in CPV orientiert sich an der HGB-Rechnungslegung. Das Eigengeschäft wird gemäß der Bewertungsmethode der LBS SW nach dem gemilderten Niederstwertprinzip berücksichtigt. Gemäß gemildertem Niederstwertprinzip erfolgt eine Bilanzierung von Wertänderungen nur bei dauerhafter Wertminderung. Daher werden für die Eigenbestände in CPV nur Ausfallrisiken simuliert. Zum 31.12.2019 beträgt das Adressenrisiko Eigengeschäft 3,7 Mio. Euro.

In der ökonomischen Sicht werden die unerwarteten Verluste wertorientiert ermittelt. CPV schätzt die unerwarteten Verluste, die auf Basis eines gegebenen Portfolios möglich sind. Dabei werden nicht nur Ausfälle (Ausfallrisiko) berücksichtigt, sondern auch Wertänderungen, die sich durch Bonitätsveränderungen ergeben, d.h. jeder Emittent kann in eine andere Ratingnote migrieren (Migrationsrisiko), in seiner Ratingnote verharren oder ausfallen. Der unerwartete Verlust ergibt sich aus allen unerwarteten Abweichungen gegenüber der erwarteten Wertänderung. Zum 31.12.2019 beträgt das Adressenrisiko Eigengeschäft in diesem Steuerungskreis 221,5 Mio. Euro.

Marktpreisrisiko aus Zinsen

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert nur in zinstragende Titel, die in Euro denominated sind. Für die Steuerung des Marktpreisrisikos und die Sicherung des Zinsüberschusses wird eine Anlagestrategie verfolgt, die ohne aktive, auf kurzfristigen Eigenhandelserfolg abzielende Aktivitäten und weitgehend unabhängig von einer Zinsmeinung dauerhafte Stabilität erzielt. Das daraus resultierende Risiko wird in notwendigem Maße im Rahmen enger Limite eingegangen.

Marktpreisrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS Südwest hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind. Die Wertpapiere werden i. d. R. bis zur Endfälligkeit gehalten. Verkäufe vor Fälligkeit werden nur zum Liquiditätsausgleich oder zur Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Gesamtrisikostuktur des Unternehmens vorgenommen. Der Handel zum Zweck der Geldanlage und -aufnahme ist bis einschließlich Vorstandsebene vom Risikocontrolling sowie der Abwicklung und Kontrolle getrennt und in separaten Geschäftsbereichen angesiedelt.

Management des Marktpreisrisikos aus Zinsen

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen wird auf Basis des Zinsbuch-Cashflows ermittelt, der aus Positionen mit vertraglich fixierten Zinsbindungen (insbesondere Kundenkredite und Eigenanlagen am Kapitalmarkt) und Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern besteht (insbesondere das Bausparkollektiv). Positionen mit nicht vollständig definierten Parametern werden in diese Betrachtung mittels Ablauffiktionen integriert.

Im periodischen Steuerungskreis orientiert sich das Marktpreisrisiko aus Zinsen an der HGB-Rechnungslegung. Es wird in der periodischen Sichtweise gemessen als maximale Zinsüberschussverschlechterung zwischen einer erwarteten Entwicklung (Basisszenario) und mehreren Szenariobetrachtungen. Per 31.12.2019 ermittelt sich für das Marktpreisrisiko aus Zinsen ein Risikowert von 13,3 Mio. Euro.

Im ökonomischen Steuerungskreis wird ein Value-at-Risk mittels einer Modernen-Historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt. Das Marktpreisrisiko aus Zinsen liegt in diesem Steuerungskreis zum 31.12.2019 bei 150,0 Mio. Euro.

Marktpreisrisiko aus Spreads

Das Marktpreisrisiko aus Spreads resultiert aus der Anlage der freien Kollektivmittel ausschließlich in den nach § 4 Abs. 3 BauSparkG zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert nur in zinstragende Titel, die in Euro denominated sind und ein geringes Risiko aufweisen. Marktpreisrisiken aus Spreads übernimmt die LBS SW im Rahmen enger Limite.

Management des Marktpreisrisikos aus Spreads

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Spreads sind sämtliche Eigengeschäfte analog zur Quantifizierung des Adressenrisikos Eigengeschäft. Teil der Ermittlung ist die Berechnung eines Value-at-Risk mittels Moderner-Historischer Simulation, dessen Parametrisierung hinsichtlich des historischen Zeitraums und der Granularität der verwendeten Spreadkurven im Jahr 2019 verändert wurde.

Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos aus Spreads in der periodischen Perspektive wird der Betrag einer Drohverlustrückstellung ermittelt, der sich gemäß der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches nach BFA3 und einer Spreadentwicklung ergibt, die in der Modernen-Historischen Simulation zur Ermittlung des Value-at-Risk einem Konfidenzniveau von 95 % entspricht. Der Risikowert bestimmt sich als der Betrag, um den die Marktwertverluste der Geldanlagen in der gegebenen Spreadentwicklung den Mehrwert des Zinsbuches übersteigen. Zum 31.12.2019 beträgt das Marktpreisrisiko aus Spreads in der periodischen Perspektive 0,0 Mio. Euro.

Das Marktpreisrisiko aus Spreads im ökonomischen Steuerungskreis wird mittels einer Modernen-Historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt. Das ökonomische Marktpreisrisiko aus Spreads auf Basis der geänderten Methodik beträgt zum 31.12.2019 125,2 Mio. Euro.

Geschäftsrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur 2019 gem. MaRisk AT 2.2 wurde im ökonomischen Steuerungskreis die neue wesentliche Risikoart „Geschäftsrisiko“ identifiziert, das sich aus den nicht zinsinduzierten Handlungsmöglichkeiten der Bausparer im Kollektiv ergibt. Parallel zur Etablierung eines vollständigen Steuerungsprozesses dieser Risikoart wird zum 31.12.2019 ein Puffer von 100 Mio. Euro vom Risikodeckungspotenzial des ökonomischen Steuerungskreises abgesetzt.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Operationelle Risiken sollen durch prozessuale Vorkehrungen,

Kontrollen und geeignete Versicherungen auf ein akzeptables Maß nicht vermeidbarer Risiken reduziert werden.

Die Verantwortung für die Risikosteuerung liegt grundsätzlich bei den Fachbereichen. Ausnahmen bilden zentrale funktionsverantwortliche Fachbereiche (Organisation und Informationssysteme, Verwaltung, Recht, Personal) für bestimmte Risikokategorien.

Management des operationellen Risikos

Das Management des operationellen Risikos erfolgt zum einen durch eine Dokumentation eingetretener Schäden in einer Schadensfalldatenbank und zum anderen durch ein regelmäßiges Self-Assessment, in dem die Fachbereiche Schadenspotenziale in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen schätzen.

Des Weiteren ist die Steuerung der operationellen Risiken verzahnt mit der Risikoanalyse hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.

Risiken mit hoher Schadenswirkung und geringer Wahrscheinlichkeit werden – soweit dies möglich und sinnvoll ist – durch Versicherungen begrenzt. Die Ergebnisse des Self-Assessments und die Dokumentation aller Schadensfälle werden zur Optimierung des Versicherungsportfolios genutzt.

Für die Steuerung der Auslagerungen nach AT 9 MaRisk in Verbindung mit § 25b KWG existiert als zweite Verteidigungslinie ein zentrales Auslagerungsmanagement für die übergreifende Steuerung. Die primäre Verantwortung für Auslagerungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen, die - analog zum operationellen Risiko - über einen Beauftragten für das Auslagerungsmanagement verfügen. Die resultierenden Risiken werden im Self-Assessment explizit berücksichtigt.

Die LBS Südwest verwendet die Schadensfalldatenbank des DSGVO zur Dokumentation der operationellen Schadensfälle und daraus abgeleiteter Maßnahmen, durch die eine Wiederholung des Schadenereignisses vermieden werden kann. Die Bewertung der Schäden und Risiken erfolgt durch die Fachbereiche aufgrund von methodischen Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie in der Gruppe Risikocontrolling.

Das Self-Assessment operationeller Risiken erfolgt jährlich anhand der ursachenbezogenen DSGVO-Risikokategorien, die auch in der Schadensfallerfassung verwendet werden. Aus dem Self-Assessment des Jahres 2019 ergibt sich ein Risikopotenzial von 12,8 Mio. Euro. In 2019 wurde ferner ein prozessbasiertes Verfahren in einigen Fachbereichen pilotiert, dass zukünftig eine prozessbezogene vollständige Erfassung operationeller Schadenspotenziale ermöglichen wird.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in beiden Steuerungskreisen basiert auf dem Verfahren der Säule 1 gem. CRR. Die LBS SW verwendet in der Säule 1 den Basisindikatoransatz, der zum 31.12.2019 einen Wert von 41,7 Mio. Euro aufweist.

Im periodischen Steuerungskreis wird der Wert gem. Säule 1 auf das Konfidenzniveau von 95% skaliert und beträgt 22,2 Mio. Euro.

Im ökonomischen Steuerungskreis wird der Wert gem. Säule 1 unverändert übernommen und beträgt zum 31.12.2019 41,7 Mio. Euro.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko einer Bausparkasse ist neben strukturellen Aspekten wesentlich durch die Verhaltensweisen der Bausparer im Kollektiv geprägt und soll vermieden werden. Die Bauspartarife sind so konstruiert, dass eine dauerhafte Zuteilungsfähigkeit bzw. Auszahlungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Der LBS Südwest liegt seit 10.08.2017 die Genehmigung der BaFin nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauSparkG vor. Dazu wird mit Kollektivsimulationen nachgewiesen, dass es aufgrund einer nachhaltig gesicherten Liquidität des Bausparkollektives jederzeit möglich ist, die Ansprüche auf Auszahlung der Bauspardarlehen und Bausparguthaben zu befriedigen. Diese Berechnungen werden mit einem zertifizierten System zur Kollektivsimulation erstellt.

Management des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit Instrumenten, die sowohl kurzfristigen, gleichzeitigen als auch strukturellen, mittel- bis längerfristigen Aspekten Rechnung tragen. Die Steuerung erfolgt über die Kennzahlen der LCR, der Reichweite der Liquiditätsreserve sowie über die Bedingung, dass Tagesgeldaufnahmen geringer sein müssen als die gehaltenen notenbankfähigen Wertpapiere.

Für die kurzfristige Steuerung erfolgt neben einer täglichen Disposition der Kontosalen auch eine untertägige Überwachung des Hauptzahlungsweges, die bereits eine gleichzeitige Gegensteuerung ermöglichen würde. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses existiert ein damit vernetzter Notfallplan, der die Informations- und Entscheidungswege regelt. Er enthält mögliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einsatzes und zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf. Hierzu zählt eine Dotierung des Pfanddepots bei der Deutschen Bundesbank mit Wertpapieren, die eine jederzeitige und ggfs. auch eine untertägige substanzielle Geldaufnahme ermöglichen würde.

Für die weitere kurzfristige Steuerung und Überwachung der Liquidität wird eine Liquiditätsvorschau erstellt und die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kennzahl LCR (Liquiditätsdeckungskennziffer) überwacht. Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die LCR 293 % (Niedrigster Wert in 2019 285 %).

Die nachfolgende Tabelle stellt den Liquiditätspuffer, die Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote für jedes der vier Quartalsultimos 2019 dar, angegeben als Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate auf Basis der monatlichen Erhebung gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) TEUR			
	Quartal endet am	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
21	Liquiditätspuffer	3.024.362	3.011.788	3.045.452	2.995.610
22	Netto-Liquiditätsabfluss	709.957	983.895	845.310	925.505
23	Liquiditätsdeckungsquote	425,99 %	306,11 %	360,28 %	323,67 %

Ergänzend erfolgt die Steuerung auf Basis einer Zahlungsstrombilanz, anhand der die Reichweite der Liquidität quantifiziert wird. Die Reichweite beschreibt, wie lange ein Liquiditäts-

überschuss ausgewiesen werden kann, ohne externe Liquidität aus dem Interbankengeschäft zuführen zu müssen. Der hypothetische Gegenwert liquidierbarer Wertpapiere wird dabei unter Ansatz konservativer Abschläge auf den Marktwert berücksichtigt. Die Reichweite liegt zum 31.12.2019 bei über 60 Monaten.

Kurzfristige Geldaufnahmen (< 1 Jahr), die zur Feinsteuerung der Liquiditätssalden erfolgen, sind durch ein Limit begrenzt, das unter Verwendung von konservativen Abschlägen aus dem notenbankfähigen Volumen der Geldanlagen abgeleitet wird. Zum 31.12.2019 standen kurzfristige Geldaufnahmen von 344,9 Mio. Euro einem Buchwert von notenbankfähigen Anleihen und Schuldverschreibungen 4.167,0 Mio. Euro gegenüber.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Substantielle Steuerungseingriffe aufgrund von Risikoentwicklungen waren nicht nötig und die realisierten Verluste waren unerheblich.

Die bestehende bilanzielle Risikovorsorge und das vorhandene Eigenkapital stellten im Zusammenwirken mit der Frühwarnfunktion des Limitsystems sicher, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war.

Die zum 31.12.2019 geforderten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten betragen für das harte Kernkapital 4,50 % und das Gesamtkapital 8,00 %. Die LBS SW erfüllte diese Anforderungen zum 31.12.2019 mit 17,23 % hartem Kernkapital mit 18,35 % Gesamtkapital.

Die Interne Revision überzeugt sich jährlich und anlassbezogen von den Prozessen und dient als unabhängige Kontrollinstanz.

Die LBS Südwest ist Mitglied im Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, der Teil des institutssichernden Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe ist.

Es sind keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken erkennbar.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS Südwest angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt E den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS Südwest und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	7	27

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG, im Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg sowie in der Satzung der LBS Südwest geregelt.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bei zulässiger wiederholter Bestellung und bestellt den Vorsitzenden des Vorstands und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Der Nominierungsausschuss, bei Bedarf unterstützt durch den Sparkassenverband Baden-Württemberg und ein externes Beratungsunternehmen, berät den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Satzungsgemäß ist der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Vorsitzender, der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz erster stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Beide Verbände sind Träger der LBS Südwest. Der zweite stellvertretende Vorsitzende ist vom Sparkassenverband Baden-Württemberg entsandt. Ein weiterer stellvertretender Vorsitzender ist vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der weiteren Mitglieder gewählt. Siebzehn weitere Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den Trägern bestellt, zehn Mitglieder sind als Vertreter der Beschäftigten nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über langjährige relevante Berufserfahrung aus ihren hauptamtlichen Tätigkeiten oder haben Fortbildungsveranstaltungen an einer Sparkassenakademie besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Südwest vorhanden sind.

Die Vorgaben des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtlichen Anforderungen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR

Der Verwaltungsrat hat am 30.11.2017 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Im Jahr 2019 haben sechs Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Das Risikomanagement der LBS Südwest ist entsprechend den Anforderungen der MaRisk aufgebaut und stellt somit den Informationsfluss an Vorstand / Verwaltungsrat in Fragen des Risikos sicher.

Nach den MaRisk sind alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an die Geschäftsleitung weiterzuleiten. Hierfür wurde ein Ad-hoc-Meldewesen eingerichtet.

Weiterhin fordern die MaRisk ein Berichtswesen, das alle wesentlichen Risiken abdeckt und den Vorstand in nachvollziehbarer und aussagefähiger Weise über die Risikosituation einschließlich Stresstests und Risikokonzentrationen informiert und gegebenenfalls Handlungsvorschläge gibt. Diese Anforderungen werden durch das regelmäßige Berichtswesen - bestehend aus dem monatlichen Finanzreport, der in einer Vorstandssitzung behandelt wird sowie den vierteljährlichen Risikobericht - erfüllt. Sofern erforderlich werden die Berichtsrhythmen verkürzt oder zusätzliche Auswertungen erstellt.

Mit dem Verwaltungsrat werden die Strategien erörtert und alle Änderungen in den strategischen Festlegungen erläutert. Zudem wird der Verwaltungsrat laufend über die Geschäftspolitik der LBS Südwest informiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, zur Risikosituation, zu wichtigen Projekten und der Darstellung der Mittelfristplanung inkl. Szenarien sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Verwaltungsrat wird grundsätzlich im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes und gegebenenfalls in den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen neben der aktuellen Risikolage über Limitüberschreitungen oder andere risikorelevante Ereignisse informiert. Kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die Risikotragfähigkeit gefährdet ist oder in anderer Weise akute Gefahr für den Fortbestand der LBS Südwest besteht, wird er unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich informieren und dieser wird über die weitere Kommunikation mit dem Verwaltungsrat entscheiden.

Weiterhin kann der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Abteilung Revision Auskünfte einholen (MaRisk AT 4.4.3).

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR				
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten				
10	Genussrechtskapital				
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	550.000	10.000	540.000	
12	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital	200.000		200.000	
	b) Gewinnrücklagen	545.259		545.259	
	c) Bilanzgewinn	6.181	-6.181		
2.	d) § 340f HGB	80.100	2.500		82.600
Sonstige Überleitungskorrekturen					
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)				82.600
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b CRR)			-15.536	
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) c, 38 CRR)				
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				
				1.269.723	82.600

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

**Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Als Kapitalinstrument im Sinn der CRR gilt das Stammkapital der LBS SW. Die Hauptmerkmale sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	LBS Landesbausparkasse Südwest
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	200,0
9	Nennwert des Instruments	200,0
9a	Ausgabepreis	200,0
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...

**3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente
(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenle-
gungsbericht zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BE- HANDLUNG VOR DER VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRU- MENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745.259	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gez. Kapital	200.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Gewinnrücklagen	545.259	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	6.181	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichti- gung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	550.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Arti- kel 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Be- standsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Divi- denden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regu- latorischen Anpassungen	1.301.440		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13.010	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	

25	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13.010		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.288.431		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.288.431		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	80.100	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80.100		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	80.100		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.352.702		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.368.320		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,23	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,23	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,35	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0032	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0032		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,73	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	80.100	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	92.104	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind im Lagebericht unter Punkt E. Risikobericht dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Internetseite der LBS Südwest im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.802
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	48.998
Unternehmen	33.211
Mengengeschäft	253.364
Durch Immobilien besicherte Positionen	109.930
Ausgefallene Positionen	4.296
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedckte Schuldverschreibungen	10.534
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	57.719
Beteiligungspositionen	21.048
Sonstige Posten	6.848
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	41.717
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.19 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers²

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Argentinien	91						5			5	0,00	0,00
Australien	336						12			12	0,00	0,00
Belgien	650						39			39	0,01	0,00
Bosnien und Herzegowina	6						0			0	0,00	0,00
Brasilien	0						0			0	0,00	0,00
Chile	60						4			4	0,00	0,00
China	655						25			25	0,01	0,00
Dänemark	60						4			4	0,00	0,00
Deutschland	11.564.259						487.489			487.489	98,10	0,00
Frankreich	582.760						6.031			6.031	1,21	0,00
Griechenland	0						0			0	0,00	0,00
Großbritannien	422						26			26	0,01	1,00
Hongkong	35						1			1	0,00	2,00
Indien	1						0			0	0,00	0,00
Irland	60						4			4	0,00	0,00
Italien	523						29			29	0,01	0,00
Japan	136						7			7	0,00	0,00
Kanada	128						8			8	0,00	0,00
Kenia	93						6			6	0,00	0,00
Kroatien	3						0			0	0,00	0,00

² Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird. Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00 %.

Luxemburg	3.252					176			176	0,04	0,00
Malaysia	34					2			2	0,00	0,00
Malta	328					20			20	0,00	0,00
Neuseeland	132					6			6	0,00	0,00
Nicaragua	39					2			2	0,00	0,00
Niederlande	66.742					843			843	0,17	0,00
Norwegen	0					0			0	0,00	2,50
Österreich	51.982					657			657	0,13	0,00
Polen	15					1			1	0,00	0,00
Portugal	152					9			9	0,00	0,00
Rumänien	1					0			0	0,00	0,00
Russland	515					15			15	0,00	0,00
Saudi-Arabien	3					0			0	0,00	0,00
Schweden	357					11			11	0,00	2,50
Schweiz	27.471					1.169			1.169	0,24	0,00
Serbien (einschl. Kosovo)	0					0			0	0,00	0,00
Singapur	802					38			38	0,01	0,00
Slowenien	0					0			0	0,00	0,00
Spanien	1.165					54			54	0,01	0,00
Südafrika	36					2			2	0,00	0,00
Südkorea	94					3			3	0,00	0,00
Thailand	162					10			10	0,00	0,00
Tschechien	2					0			0	0,00	1,50
Türkei	203					9			9	0,00	0,00
Ungarn	565					31			31	0,01	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	1.103					51			51	0,01	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	2.921					145			145	0,03	0,00
Vietnam	7					0			0	0,00	0,00
Zypern	82					5			5	0,00	0,00
Summe	12.308.443					496.949			496.949	100,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	7.368.320
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	236

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2019 in Höhe von 6.846,9 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko / Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.772.643
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	937.053
Öffentliche Stellen	30.561
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.279
Internationale Organisationen	7.765
Institute	3.605.331
Unternehmen	453.280
Mengengeschäft	6.154.147
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.732.460
Ausgefallene Positionen	54.502
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.915.644
Verbriefungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.374.769
Beteiligungspositionen	263.773
Sonstige Posten	106.791
Gesamt	20.455.997

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS Südwest einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutsch- land (TEUR)	EU (TEUR)	Sonstige (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.571	1.725.225	5.085
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.109.454	-	-
Öffentliche Stellen	20.605	10.125	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	47.000	-
Internationale Organisationen	-	31.059	-
Institute	2.802.358	632.205	164.994
Unternehmen	507.554	-	2.467
Mengengeschäft	6.034.280	46.091	20.786
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.903.381	3.281	19.404
Ausgefallene Positionen	50.969	374	316
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.312.404	667.024	-
Verbriefungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	1.374.769	-	-
Beteiligungspositionen	263.102	-	-
Sonstige Posten	85.607	-	-
Gesamt	17.496.053	3.162.383	213.053

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS Südwest ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst ofengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019						
(TEUR)	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentvermögen	Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	239	1.730.310	-	-	-	31.331
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.086.989	-	-	-	22.465
Öffentliche Stellen	20.605	10.125	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	47.000	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	31.059	-	-	-	-
Institute	3.498.921	-	100.637	-	-	-
Unternehmen	-	-	454.801	-	55.219	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	6.101.053	104
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	81.627	-	3.844.439	-
ausgefallene Positionen	-	-	1	-	51.658	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.979.428	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-

31.12.2019 (TEUR)	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentvermögen	Privatpersonen und wirtschaftlich selbstständige	Sonstige
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	-	1.374.769	-	-
Beteiligungsp- ositionen	-	-	263.102	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	85.607
Gesamt	5.546.193	2.858.483	900.168	1.374.769	10.052.369	139.507

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 (TEUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	473.045	539.002	749.833
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.465	60.790	1.026.200
Öffentliche Stellen	-	30.729	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	16.368	30.632
Internationale Organisationen	-	-	31.059
Institute	457.245	923.549	2.218.764
Unternehmen	10.519	107.835	391.666
Mengengeschäft	548.696	2.237.800	3.314.661
Durch Immobilien besicherte Positionen	73.749	723.605	3.128.713
Ausgefallene Positionen	14.721	10.430	26.508
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	19.993	635.576	1.323.859

31.12.2019 (TEUR)	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-	-	1.374.769
Beteiligungspositionen	1.957	75.262	185.882
Sonstige Posten	6.045	-	79.561
Gesamt	1.628.435	5.360.946	13.882.108

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Kategorie „überfällige Forderungen“: In Verzug geratene Kredite über 90 Tage (KSA Meldebogen)

Kategorie „notleidende Forderungen“: Kredite für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden (KSA Meldebogen)

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS SW verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (z.B. Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Retail	32.931	19.434	5.124	0	1.741	1.005	30.990

Da nahezu ausschließlich das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) das Kreditgeschäft der LBS-Gruppe ausmacht, verzichtet die LBS-Gruppe auch hier gemäß § 26a Abs. 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach wesentlichen Schuldnergruppen und Regionen.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	17.451	2.663	393	287	0	19.434
Rückstellungen	403	0	403	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	4.963	181	20	0	0	5.124
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	22.817	2.844	816	287	0	24.558

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

In der LBS Südwest werden Ratings der anerkannten Ratingagenturen Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Standard & Poor's zur Risikogewichtsermittlung genutzt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Institute	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's
Gedekte Schuldverschreibungen	Moody's Investors Service Fitch Ratings Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2019	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	(TEUR)	(TEUR)
0	5.603.356	7.586.470
4		
10	1.501.051	1.501.051
20	369.728	369.728
35	3.930.217	3.926.067
50	1.085.228	1.085.228
70	-	-
75	6.305.819	4.222.734
100	988.271	781.259
150	32.858	24.185
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstige Risikogewichte	1.374.769	1.374.769
Kapitalabzug	-	

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die LBS Südwest ist strategisch beteiligt an den Tochtergesellschaften BBT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, LBS Immobilien GmbH Südwest, Mainz, SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH, Karlsruhe und die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart. Eine Funktionsbeteiligung findet man bei den Unternehmen SI-BW Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart und der LBS IT GmbH & Co. KG, Berlin.

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	62.361		
Funktionsbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	--	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	660	-	
Kapitalbeteiligungen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen			
Gesamt	63.021	-	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Wert der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden gem. § 253 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	-	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die Beteiligungsrisiken der LBS Südwest sind als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS Südwest berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrument gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um verpfändete Guthaben von Vor- und Zwischenkrediten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern kreditvertraglich getroffenen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern, eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ist ausgeschlossen. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Das Bausparkassengesetz beschränkt mit § 4 Abs. 3 BauSparkG die zulässigen Formen der Geldanlage für Bausparkassen. Die LBS Südwest investiert bislang nur in zinstragende Titel, die in Euro notieren. Marktrisiken aus Aktien, Rohstoffen oder dergleichen können daher nicht auftreten.

Die LBS Südwest geht zudem mit ihren Beteiligungen und den Immobilien langfristige Engagements ein. Es besteht keine Absicht, mit Beteiligungen oder Immobilien Marktpreisgewinne zu erzielen. In den folgenden Ausführungen ist daher lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant.

Die LBS Südwest hat als Nichthandelsbuchinstitut unter anderem festgelegt, dass nur Anlagebuchgeschäfte zulässig sind.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven bilanziellen Geschäfte und Positionen sowie die Auszahlungsverpflichtungen der Vor- und Zwischenfinanzierungskredite einbezogen.

Die Messung erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation. Für die Berechnung wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikohorizont von 250 Tage Haltedauer berücksichtigt.

Diese Betrachtung zielt auf die potenziellen Auswirkungen auf den Barwert zukünftiger Zahlungsströme und damit auf den Zinsbuchbarwert ab.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen getroffen. Die wesentliche Position mit unbestimmter Zins-/Kapitalbindung ist das Kollektiv (Bauspareinlagen und –darlehen). Explizite Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlungen von außerkollektiven Krediten werden nicht getroffen.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der LBS Südwest blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 %.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. Euro	-18,9	-18,3

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Die Risikowerte drücken aus, welche Wertänderung die LBS Südwest zum 31.12.2018 bei einer plötzlichen (overnight) Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten erleben würde.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen der Gesamtbilanz wird mit einem Value-at-Risk überwacht, dessen Werte im Jahr 2019 bis zu 190,3 Mio. Euro betragen hat.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der LBS Südwest nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht eingesetzt.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS Südwest resultiert aus Weiterleitungs-/Förderdarlehen.

Über die Depotbank der LBS Südwest sind notenbankfähige Wertpapiere mit einem Marktwert in Höhe von 1.827,3 Mio. Euro (Buchwert 1.631,0 Mio. Euro) hinterlegt, die jederzeit zur Besicherung für Refinanzierungsaktivitäten bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden können. Eine tatsächliche Belastung dieser Wertpapiere erfolgt nur bei einem effektiven Geschäftsabschluss.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der LBS Südwest waren zum Berichtsstichtag lediglich 142,5 Mio. Euro belastet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	140.636	k.A.			19.925.013	k.A.		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	k.A.			1.387.508	k.A.		
040	Schuldverschreibungen	10.714	k.A.	11.999	k.A.	6.101.633	k.A.	6.515.051	k.A.
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		k.A.		k.A.	1.625.048	k.A.	1.764.948	k.A.
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.
070	davon: von Staaten begeben	10.714	k.A.	11.999	k.A.	2.042.671	k.A.	2.226.285	k.A.
080	davon: von Finanzunternehmen begeben		k.A.		k.A.	4.041.083	k.A.	4.235.376	k.A.
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		k.A.		k.A.	10.245	k.A.	10.971	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	0	k.A.			181.528	k.A.		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschreibun- gen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA
				010	030
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstru- mente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinan- zunternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit künd- baren Darlehen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
231	davon:	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibun- gen außer eigenen ge- deckten Schuldver- schreibungen oder	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			k.A.	k.A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Im Jahr 2019 hat die LBS Südwest keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	0	0

Tabelle: Belastungsquellen

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote. Sie setzt die ungewichteten Bilanzaktiva und die außerbilanziellen Positionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die Verschuldungsquote wird in der LBS Südwest quartalsweise ermittelt und überwacht.

Die LR wird auf monatlicher Basis errechnet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen zum 31.12.2019

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	21.177.387
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-296.415
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	20.860.348

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

Zeile LRCo m		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	20.590.610
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-15.536
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	20.575.074
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	592.829
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-296.415
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	296.415
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	1.269.723
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	20.871.489
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,08
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungsquote TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	20.590.610
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.979.428
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4.963.238
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	3.599.558
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.926.067
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.024.665
EU-10	Unternehmen	317.038
EU-11	Ausgefallene Positionen	41.603
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.739.013

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Einleitung

Die LBS Landesbausparkasse Südwest erfüllt die Einstufungskriterien für bedeutende Institute gemäß § 25n KWG. Die Anforderungen an die Offenlegung von quantitativen und qualitativen Vergütungsangaben richten sich damit für 2019 nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR.

In den folgenden Kapiteln werden Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für alle Mitarbeitergruppen beschrieben sowie Vergütungsstruktur und -höhe dargestellt.

Vergütungspolitik

Durch eine marktgerechte Barvergütung und angemessene Nebenleistungen bietet die LBS Landesbausparkasse Südwest ihren Beschäftigten eine angemessene Gesamtvergütung. Mit der Grundvergütung und einem variablen Gehaltsbestandteil sollen die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen honoriert und ein zusätzlicher Leistungsanreiz gesetzt werden.

Die Grundvergütung der angestellten Mitarbeiter der LBS Landesbausparkasse Südwest ergibt sich im Tarifbereich aus den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Im außertariflichen Bereich gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus angepasst werden. Die Grundvergütung setzt sich aus 12 Monatsgehältern zusammen. Basis für die Zuordnung zu einer Tarifgruppe oder außertariflichen Vergütungsstufe ist eine analytische Stellenbewertung auf Grundlage einer umfassenden Stellenbeschreibung. Jeder so beschriebene Stellentyp ist durch einen paritätisch besetzten Stellenbewertungsausschuss bewertet.

Dabei sollen die Mitarbeiter an einer erfolgreichen Zukunft der LBS Landesbausparkasse Südwest beteiligt werden. Im Zuge der Einordnung als bedeutendes Institut im Sinne des KWG hat die LBS Landesbausparkasse Südwest das variable Vergütungssystem insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Risikoträger neu geregelt und hierzu eine Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung abgeschlossen, die ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung findet. Bei der variablen Vergütung wird der Gesamterfolg der LBS Landesbausparkasse Südwest (bei Nicht-Risikoträgern und Risikoträgern), der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit (bei Risikoträgern) und der individuelle Erfolgsbeitrag (bei Risikoträgern) berücksichtigt. Die Mitarbeiter können eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von maximal eines Monatsgehalts erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2019 galt wie in den Vorjahren, dass der Vorstand über die Höhe des Gesamtbudgets der variablen Vergütung jährlich neu beschließt und sich dabei am Unternehmenserfolg orientiert. Die variable Vergütung wird jeweils im April ausgeschüttet. Die variable Vergütung bei Mitarbeitern kann bis zu 50 % des Jahresfestgehalts betragen.

Beteiligte und Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat als Interessenvertretung der Eigentümer entscheidet über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstände und legt die individuellen Vergütungen fest. Aus seiner Mitte hat der Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der neben dem Vorsitzenden aus 8 Mitgliedern besteht und 2019 insgesamt in 4 Sitzungen zu Vergütungsthemen tagte. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der LBS.

Der Vorstand verantwortet die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er hat einen Vergütungsbeauftragten bestellt, der die Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht und dabei auch dem Vergütungskontrollausschuss zuarbeitet. Die Kontrolleinheiten der Bank werden in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung angemessen beteiligt.

Die LBS Südwest überprüft gemäß § 12 InstitutsVergV jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme und berichtet dem Vergütungskontrollausschuss über das Ergebnis der Prüfung.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die Tarifmitarbeiter der LBS Landesbausparkasse Südwest erhalten eine Vergütung gemäß den jeweils aktuellen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen: 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen). Dabei besteht die Besonderheit, dass die tarifliche Sonderzahlung gemäß § 10 MTV gezwölfelt wird und monatlich je ein Zwölftel zur Auszahlung gelangt.

Für 2019 wurde über eine variable Vergütung an den einzelnen Mitarbeiter in Abhängigkeit vom beschlossenen Gesamtbudget der variablen Vergütung entschieden. Dabei erfolgte eine ganzheitliche Leistungseinschätzung, die insbesondere die Erledigung der täglichen Arbeit gemäß Stellenbeschreibung, die Erreichung vereinbarter Ziele sowie das Erledigen von unvorhergesehenen Aufgaben beinhaltet. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die variable Vergütung durchschnittlich rund die Hälfte eines Monatsgehaltes.

Die LBS Landesbausparkasse Südwest gewährt den Tarifmitarbeitern marktübliche Nebenleistungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Fusionsbedingt hat die LBS Landesbausparkasse Südwest verschiedene arbeitgeberfinanzierte Versorgungsmodelle, die jeweils in entsprechenden Dienstvereinbarungen geregelt sind. Daneben besteht eine bis 31.12.2020 befristete Dienstvereinbarung über freiwillige betriebliche Sozialleistungen in der beispielsweise Zuwendungen bei Dienstjubiläen und ein Mobilitätzuschuss zu Monats- oder Jahreskarten bei Nutzung der jeweiligen öffentlichen Verkehrsverbunde geregelt sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter und Risikoträger

Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten ein fixes Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zur Auszahlung gelangt. Es setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen und einem nicht ruhegehaltsfähigen Teil zusammen. Die Anteile im Einzelnen sind abhängig vom jeweilig anzuwendenden betrieblichen Altersversorgungsmodell.

Für 2019 wurde über eine variable Vergütung an den einzelnen Mitarbeiter in Abhängigkeit vom beschlossenen Gesamtbudget der variablen Vergütung entschieden. Dabei wurde eine ganzheitliche Betrachtung angestellt, die insbesondere die Erledigung der täglichen Arbeit gemäß Stellenbeschreibung, die Erreichung vereinbarter Ziele sowie das Erledigen von unvorhergesehenen Aufgaben beinhaltet. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die variable Vergütung durchschnittlich rund die Hälfte eines Monatsgehaltes.

Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten neben der Barvergütung weitere Nebenleistungen analog zu den Tarifmitarbeitern. Führungskräfte der zweiten Führungsebene können darüber hinaus einen Dienstwagen gemäß der Dienstwagenrichtlinie der Bank erhalten.

Die identifizierten Risikoträger sind sämtlich außertarifliche Mitarbeiter, auf deren variable Vergütung grundsätzlich die besonderen Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV anzuwenden sind. Im laufenden Jahr 2019 bestanden noch keine Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsregeln für die variable Vergütung der Risikoträger. Für 2019 wurden keine variablen Vergütungen gewährt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben. Wie bereits erwähnt ist ab dem Geschäftsjahr 2020 die variable Vergütung auch für Risikoträger in der Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung geregelt und somit auf maximal ein Monatsgehalt begrenzt.

Vergütungssystem der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der LBS Landesbausparkasse Südwest besteht aus einer Jahresgrundvergütung mit einem ruhegehaltstfähigen und einem nicht ruhegehaltstfähigen Teil. Hinzu kommt eine nicht ruhegehaltstfähige variable Vergütung über die der Verwaltungsrat jedes Jahr im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet. Bei der Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung finden die relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV Berücksichtigung.

Maximal kann die variable Vergütung 40 % der fixen Vergütung betragen und liegt somit innerhalb des Rahmens von § 25 a Abs. 5 Satz 2 KWG (100 % des Jahresfestgehaltes). Entscheidet der Verwaltungsrat bei entsprechender Geschäfts- und Risikoentwicklung und wirtschaftlicher Lage über die Auszahlung einer variablen Vergütung an den Vorstand.

Für das Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsregeln. Im Zuge der Einordnung als bedeutendes Institut im Sinne des KWG hat die LBS Landesbausparkasse Südwest Regelungen im Sinne der §§ 18 bis 22 InstitutsVergV beschlossen und vereinbart, die erstmals auf das Geschäftsjahr 2020 anzuwenden sind. Für das Geschäftsjahr 2019 sind keine variablen Vergütungen entstanden oder bezahlt, die den Schwellenwert nach § 18 Abs. 1 InstitutsVergV überschritten haben.

Vergütungssystem der Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest bestand im Geschäftsjahr 2019 aus 29 Mitgliedern. Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich eine fixe Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld.

Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme

Unter den qualitativen Angaben hat die LBS Landesbausparkasse Südwest auch darzulegen, wie die Umsetzung der Anforderungen gemäß §§ 4-10 InstitutsVergV erfolgt.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeitern ist Gegenstand umfassender Überwachungs- und Prüfungshandlungen: Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist Gegenstand von in- und externen Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der internen Revision. Der bestellte Vergütungsbeauftragte überwacht die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung im Sinne einer dauerhaften und wirksamen Kontrolle der Vergütungssysteme. Dar-

über hinaus werden die Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Anforderungen im Rahmen ihrer Aufgaben angemessen beteiligt. Das Vergütungssystem und die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat geprüft.

Sofern Anpassungsbedarf erkannt werden sollte, wird dieser dokumentiert und federführend durch den Bereich Personal der LBS Landesbausparkasse Südwest umgesetzt.

Strategie und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiter folgt der Vergütungsstrategie, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank abgeleitet ist.

Über die Festsetzung eines Bonusbudgets entscheidet der Vorstand (bzw. der Verwaltungsrat für das Bonusbudget für den Vorstand) auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Prozesses. Dabei berücksichtigt er die grundlegenden Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Die Kontrolleinheiten und der Vergütungsbeauftragte werden angemessen eingebunden.

Vergütungssysteme Vorstand und Kontrolleinheiten

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütung für den Vorstand berücksichtigt der Verwaltungsrat die besonderen Anforderungen der Angemessenheit, Üblichkeit und Mehrjährigkeit bei den Bemessungsgrundlagen und der Höhe der gewährten Vergütungen.

Die Vergütung in den Kontrolleinheiten verfügt nur über geringe variable Anteile und kann damit nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Berücksichtigung von Verbraucherrechten und -interessen in den kreditbearbeitenden Einheiten

In den kreditbearbeitenden Einheiten bestehen keine Koppelungen von variabler Vergütung an Absatzziele in Bezug auf Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 491 Abs. 3 BGB. Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter bei der Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 511 BGB im besten Interesse des Darlehensnehmers handeln und die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeiter nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss eines Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge abhängig ist.

Garantien, Halteprämien und Abfindungen

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden in der LBS Landesbausparkasse Südwest auch im Zusammenhang mit Neueinstellungen für die ersten 12 Monate nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses keine variablen Vergütungen garantiert. Dies gilt auch für Halteprämien zum Zwecke der Bindung von Mitarbeitern an das Institut.

Die LBS Landesbausparkasse Südwest hat Grundsätze für die Zusage von Abfindungen sowie ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung beschlossen und in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Für die Geschäftsleiter, die weiteren Risikoträger sowie die sonstigen Mitarbeiter ist durch die bestehenden individualvertraglichen und soweit einschlägigen kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung unterhalb der Geschäftsleiterebene ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 S. 2 KWG und gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 InstitutsVergV beschlossene bestehende Obergrenze von 40 % der fixen Vergütung bei Geschäftsleitern sowie von 50 % des Jahresfestgehaltes bei den weiteren Risikoträgern und Mitarbeitern wird jeweils unterschritten. Im Sinne der InstitutsVergV ist das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung als angemessen zu beurteilen.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung in fixe und variable Vergütungsbestandteile wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Wie bereits erwähnt ist ab dem Geschäftsjahr 2020 die variable Vergütung in der Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung geregelt und somit auf maximal ein Monatsgehalt begrenzt.

Einbindung externer Berater

In arbeits- und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die InstitutsVergV hat die LBS Landesbausparkasse Südwest eine Anwaltskanzlei und einen Vergütungsberater eingebunden. Darüber hinaus nehmen Interessenträger keinen gesonderten Einfluss.

Quantitative Angaben

Im Folgenden wird über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Geschäftsleiter und Mitarbeiter der LBS Landesbausparkasse Südwest sowie über die Vergütung des Aufsichtsorgans nach § 25 d KWG informiert. Darüber hinaus informieren wir über die Vergütung der Risikoträger der LBS Landesbausparkasse Südwest für das Geschäftsjahr 2019.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Aufsichts- organs nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach § 25c KWG ⁶	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ¹	Retail Banking ²	Asset Management ³	Unternehmens- funktionen ⁴	Unabhängige Kontrolleinheiten ⁵
Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)	29	3	2	403	0	430	24
Gesamtzahl der Mitarbeiter in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2019	28,54	3	2	340,82	0	406,36	22,06
Gesamte Vergütung für das Jahr 2019 (in Euro)	245.912	2.768.413	274.296	30.527.615	0	36.041.143	1.953.958
<i>davon: gesamte fixe Vergütung (in Euro)</i>	245.912	2.646.913	263.746	29.671.765	0	34.865.298	1.900.558
<i>davon: gesamte variable Vergütung (in Euro)</i>	0	121.500	10.550	855.850	0	1.225.845	53.400

¹Der Geschäftsbereich "Investment Banking" einschließlich "Corporate Finance Advice Services", "Private Equity", "Capital Markets" und Handel, soweit vorhanden

²Der Geschäftsbereich "Retail Banking" einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen)

³Der Geschäftsbereich "Asset Management" einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formender Vermögensverwaltung, soweit vorhanden

⁴Der Geschäftsbereich "Unternehmensfunktionen" umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

⁵Der Geschäftsbereich "Unabhängige Kontrolleinheiten" umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

**Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach § 16 Abs. 1
InstitutsvergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR**

	Mitglieder des Aufsichts- organs nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ¹	Retail Banking ²	Asset Management ³	Unternehmens- funktionen ⁴	Unabhängige Kontroll- einheiten ⁵
Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)	29	3	1	5	0	17	4
Anzahl der Risikoträger (nach FTE)	28,54	3	1	5	0	17	4
<i>davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)</i>	0	0	0	2	0	15	2
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2019 (in Euro)	245.912	2.768.413	186.776	1.379.920	0	3.497.366	523.084
<i>davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	245.912	2.646.913	107.400	1.338.420		3.098.283	501.584
<i>davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/ Ergänzungskapitals/sonstigen Instrumenten</i>	0	0	0	0		0	0
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2019 (in Euro)	0	121.500	6.400	41.500		399.083	21.500
<i>davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	0	121.500	6.400	41.500			
<i>davon: variabel in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 InstitutsVergV</i>	0	0					
<i>davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 2 InstitutsVergV</i>	0	0					
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2019, die zurückbehalten wird	0	0					
<i>davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen</i>	0	0					
<i>davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 InstitutsVergV</i>	0	0					

davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2019 in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstitutsVergV	0	0					
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	0	0					
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurück-behaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung	0	0					
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2019 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde (in Euro)	0	0					
<i>davon: im Jahr 2019 verdient</i>	0	0					
<i>wiederum davon zur Auszahlung gekommen</i>	0	0					
<i>davon: im Jahr 2019 noch nicht verdient, das heißt zum Ende des Jahres 2019 weiterhin zurückbehalten</i>	0	0					
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 InstitutsVergV und Rückforderungen gemäß § 20 Abs. 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2019 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde (in Euro)	0	0					
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV	0	0					
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (nach Köpfen/FTE)	0	0					
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV (in Euro)	0	0					
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 InstitutsVergV	0	0					
Gesamtbetrag der im Jahr 2019 gewährten Abfindungen (in Euro)	0	0					
<i>Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2019 gewährten Abfindungen (nach Köpfen)</i>	0	0					
<i>Höchste im Jahr 2019 an eine Einzelperson gewährte Abfindung</i>	0	0					
Gesamtbetrag der im Jahr 2019 gezahlten Abfindungen	0	0					

Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2019 gezahlten Abfindungen (nach Köpfe)	0	0						
---	---	---	--	--	--	--	--	--

¹Der Geschäftsbereich "Investment Banking" einschließlich " Corporate Finance Advice Services", "Private Equity", "Capital Markets" und Handel, soweit vorhanden

²Der Geschäftsbereich "Retail Banking" einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen)

³Der Geschäftsbereich "Asset Management" einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderer Formender Vermögensverwaltung, soweit vorhanden

⁴Der Geschäftsbereich "Unternehmensfunktionen" umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

⁵Der Geschäftsbereich "Unabhängige Kontrolleinheiten" umfasst die Interne Revision, die Compliance-Funktion und das Risikocontrolling

⁶Über die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet der Verwaltungsrat im zeitlichen Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses im Juni 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde insgesamt 1 Mitarbeiter Gesamtvergütung von mehr als 1 Mio. Euro gewährt. Dies lag an einer einmaligen technischen Zuführung im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung.

17 Zusatzangaben

gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2019

1. LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.
Gegenstand des Unternehmens ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte.
2. Der Umsatz der LBS Südwest beträgt 170,17 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
3. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2019 beträgt 773.
4. Der Gewinn vor Steuern zum 31.12.2019 beträgt 10,58 Mio. €.
5. Der Steueraufwand per 31.12.2019 beträgt 4,40 Mio. €.
6. Öffentliche Beihilfen hat die LBS Südwest keine erhalten.
7. Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,03 %.